

POLITISCHE GEMEINDE BERNECK

PROTOKOLL

**über die ordentliche Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Berneck vom Freitag,
31. März 2023, in der Mehrzweckhalle Bünt.**

Beginn:	20.00 Uhr	Ende:	21.20 Uhr
Zahl der Stimmberechtigten:	2'558		
Anwesend:	300		
Stimmbeteiligung:	11.73 %		
Versammlungsleiter:	Bruno Seelos, Gemeindepräsident		
Protokollführerin:	Shaleen Mastroberardino, Gemeinderatsschreiberin		
Stimmzähler/innen:	Maja Löliger, Taaweg 3 Brigitte Schmid, Kübachstrasse 22 Tanja Thurnheer, Schössliweg 1 Alexander Tresch, Johannes Dierauerstrasse 5		

Gemeindepräsident Bruno Seelos begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ordentlichen Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Berneck.

Der Gemeinderat mit den Vizepräsidenten Markus Dierauer und Urs Castellazzi sowie den Mitgliedern Emanuel Bürki, Patrizia Fiechter, Annemarie Keel, Pascal Zeller wie auch der Schulrat haben in corpore in der ersten Reihe Platz genommen. Für ergänzende Auskünfte hat die Geschäftsleitung, Gemeinderatsschreiberin Shaleen Mastroberardino, Leiterin Finanzverwaltung Monika Rüegg sowie Leiter Bauen und Ortsentwicklung Achim Olschewski, vorne Platz genommen.

Von der Presse sind Yann Lengacher sowie Ulrike und Gerhard Huber anwesend. Bruno Seelos dankt für die Berichterstattung.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass

- die Bekanntmachung der Bürgerversammlung und der Verhandlungsgegenstände im Sinne von Art. 29 des Gemeindegesetzes durch die Veröffentlichung rechtzeitig, das heisst spätestens am 12. Tag vor der Bürgerversammlung, erfolgt ist;
- ebenfalls rechtzeitig, nämlich mindestens 8 Tage vor der Bürgerversammlung (Art. 30 GG), die Stimmausweise zugestellt wurden;
- die Jahresrechnung wie üblich allen Haushaltungen zugestellt wurde.

Der Gemeindepräsident weist ausdrücklich darauf hin, dass über die **detaillierte Jahresrechnung und das detaillierte Budget** abgestimmt wird. Die Abstimmungen erfolgen wie üblich offen (Art. 41 GG).

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass Anträge gemäss Art. 39 Abs. 3 Gemeindegesetz – wie im Geschäftsbericht angekündigt – schriftlich abzugeben sind.

Folgende Traktanden liegen vor:

- 1. Jahresrechnung 2022 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission**
- 2. Budget und Steuerplan 2023**
- 3. Allgemeine Umfrage**

Eine Änderung in der Reihenfolge der Traktanden wird nicht gewünscht.

Einleitung

Einleitend informiert Gemeindepräsident Bruno Seelos über aktuelle Themen.

Sondernutzungsplan Alpha Rheintal

Sondernutzungsplan Alpha Rheintal



GEMEINDE
BERNECK

Nachdem im Sommer 2022 das Siegerprojekt für den Bau des neuen Hauptsitzes der Alpha RHEINTAL Bank AG und der beiden Nachbarliegenschaften erkoren war, wurde das Projekt – im Wesentlichen die beiden Gebäude im östlichen Bereich – überarbeitet.

Neben dem Bankgebäude entstehen in sechs Mehrfamilienhäusern 39 Wohnungen mit 2,5 bis 5,5 Zimmern. Der Entwurf des Sondernutzungsplans Alpha Rheintal wird in einem nächsten Schritt dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Danach ist die Mitwirkung voraussichtlich vor den Sommerferien vorgesehen und im zweiten Semester 2023 die öffentliche Auflage der Planungs-

instrumente. Aufgrund des Grundwasserstands hat der Kanton bereits in der Vorphase in diesem Bereich keine Bewilligung für ein zweites Parkgeschoss in Aussicht gestellt.

Hochwasserschutz / Wanderweg Taatobel

Hochwasserschutz / Wanderweg Taatobel



GEMEINDE
BERNECK

Von 2016 bis 2020 konnten beim Hochwasserschutzprojekt verschiedene Nadelöhre wie die Brücken an der Gemperenstrasse und der Holzrückhalt Papieri realisiert werden. Nach etlichen Jahren an Planung sandte die Projektgruppe noch vor Weihnachten 2020 das Ausführungsprojekt zur Vorprüfung an Kanton und Bund. Ab August 2021 wurde ein umfangreiches weiteres Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Danach im Januar 2023 – nach über 24 Monaten – traf die Rückmeldung des Bundes ein zum Hochwasserschutzprojekt Littenbach-Äächeli.

Die Projektgruppe hat im Februar 2023 die Arbeit wieder aufgenommen. Den Vorsitz übernimmt Ge-

meinderat Markus Dierauer. In einem ersten Schritt finden nun Gespräche zwischen den Fachplanern und dem kantonalen Amt für Wasser und Energie statt. Danach wird die Projektgruppe die Rückmeldungen von Bund und Kanton sowie jene aus der Mitwirkung vom Sommer 2021 bearbeiten. Im Rahmen der damaligen Mitwirkung zeigte sich, dass das Projekt in der Bevölkerung breite Zustimmung erfährt.

Weiter ist die Projektgruppe beim Kostenteiler für das Hochwasserschutzprojekt. Die beiden Gemeinden haben ihn durch zwei externe Experten aufgrund von verschiedenen fachlichen Kriterien erarbeiten lassen. Vorgesehen ist, den neuen Kostenteiler mit der Kreditabstimmung über das Hochwasserschutzprojekt zur Abstimmung zu bringen und gleichzeitig das heutige Littenbach-Äächeli-Unternehmen in eine öffentliche Anstalt umzuwandeln.

Lange war der Wanderweg im Taatobel wegen Hangrutsch-Gefahr gesperrt. Nachdem auf beiden Tobelseiten im 2021 und 2022 der Schutzwaldunterhalt durchgeführt wurde, konnte im Herbst 2022 mit den Bauarbeiten für den neuen Wanderweg begonnen werden. Am Mittwochnachmittag, 29. März 2023, war es dann soweit: Der Weg ist wieder geöffnet. An dieser Stelle herzlichen Dank der anonymen Spenderin/dem Spender für das Bänkli.

Erweiterung Schulhaus Stäppli / Turnhalle Stäppli

Erweiterung Schulhaus Stäppli / Turnhalle Stäppli



Im Herbst 2019 bewilligten die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Berneck den Baukredit für die Erweiterung des Schulhauses Stäppli. Zusammen mit dem Planungskredit waren damit rund 9,5 Mio. CHF gesprochen. Die aus Primarschulrat und Gemeinderat unter der Leitung der Schulratspräsidentin Annemarie Keel gebildete Baukommission war von Beginn weg für die Planung und den Bau zuständig. Weil im Herbst 2019 bei andern öffentlichen Bauten im Rheintal Arbeitsvergaben unter den jeweiligen Kostenvoranschlägen erfolgten, wurde bewusst auf einen Kreditposten für Unvorhersehbares verzichtet.

Wie der Gemeinderat letzten Sommer bereits mitteilte, stiegen durch die Lieferengpässe und die Teuerung während der Bauphase die Materialkosten und es fielen unvorhersehbare Arbeiten an, die nicht budgetiert waren. Ebenfalls nicht im Kredit enthalten waren eine Fluchttreppe, die der Kanton als Auflage verfügte, und eine Lärmschutzwand, die im Rahmen einer Einsprache-Regelung zugestanden wurde. Aktuell sind Kosten von rund 10,6 Mio. CHF verbucht, einige Rechnungen sind allerdings noch ausstehend. Die Baukommission, die Bauleitung und die Architekten wurden vom Gemeinderat beauftragt, die Mehrkosten in der Bauabrechnung detailliert auszuweisen und zu begründen. Aus heutiger Sicht rechnet die Baukommission mit Endkosten von rund 11 Mio. CHF, wie auch anhand des Abschreibungsbedarfs von CHF 370'000 dem Finanzplan auf Seite 62 zu entnehmen ist.

Während der Bauarbeiten für den Erweiterungsbau Stäppli war vorgesehen, die Turnhallenwände der Stäpplihalle abzudichten, damit kein Wasser mehr eindringt und den Hallenboden beschädigt, was bereits dreimal der Fall war. Leider zeigte sich nach den Sommerferien bei Dichtigkeitstests, dass nun zwar die Wände dicht sind, neu aber an über 100 Stellen im Boden Wasser eintritt. Ein im Februar/März 2023 eingeholtes externes Fachgutachten kommt zum Schluss, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kein Zusammenhang mit den Bauarbeiten bezüglich des Erweiterungsbaus besteht, weil am Mauerwerk der Turnhalle selber durch die Bauarbeiten für den Erweiterungsbau keine Schäden entstanden sind, die im Boden vorhandenen Risse nicht wasserführend sind und lokale Eintrittsstellen, wie sie vorzufinden sind, erfahrungsgemäss nicht durch Erschütterungen durch Ramm- oder Pfählarbeiten entstehen.

Erneuerung Ortsplanung

Erneuerung Ortsplanung

- **RPG 2014 und PBG 2017**
Zonenplan und Baureglement bis 1. Okt. 2027 dem neuen kantonalen Baurecht (PBG) anpassen
- **Vorgaben**
 - kantonaler Richtplan
 - Gemeindeportrait Berneck = Landschaft mit kompakten Siedlungen
- **Zeitplan**

Erstellung Gesellschaftsleitbild	2. Halbjahr 2023
Entwicklungsstrategie und Richtplan	2024
Gesamtrevision der Nutzungsplanung	2025/2026

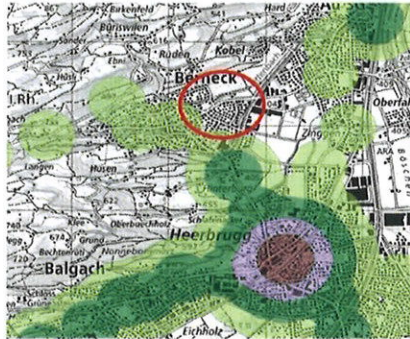
Im 2014 wurde auf Bundesebene und im 2017 auf kantonaler Ebene das Baurecht angepasst. Mit dem RPG1 im 2014 haben die Stimmbürger*innen den Planungsbehörden den Auftrag der inneren Verdichtung zum Schutz des Kulturlandes gegeben. Der Kanton hat im 2017 das Planungs- und Baugesetz in Kraft gesetzt, das zwischenzeitlich drei Nachträge erfahren hat, um den Gemeinden die notwendigen Instrumente zur Umsetzung zur Verfügung zu stellen.

Der Kanton St. Gallen hat im kantonalen Richtplan und im Gemeindeportrait vorgegeben, wie die politische Gemeinde Berneck sich zu entwickeln hat.

Als Landschaft mit kompakten Siedlungen hat sie in etwa die heute bereits mögliche Dichte umzusetzen. Der Gemeinderat möchte, bevor eine Entwicklungsstrategie erarbeitet wird, im Austausch mit der Bevölkerung ein Gesellschaftsleitbild entwickeln, in der Folge die Entwicklungsstrategie und den kommunalen Richtplan erarbeiten und schliesslich die Gesamtrevision der Nutzungsplanung, also Zonenplan und Baureglement, erarbeiten. Mit diesem Zeitplan sollte es möglich sein, die Nutzungsplanung rechtzeitig abschliessen zu können.

Rundkurs zur besseren Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr

Rundkurs zur besseren Erschliessung mit öV



GEMEINDE
BERNECK

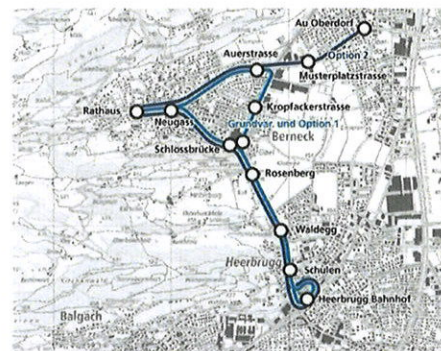
Mit neuen Fahrversuchen im Februar 2022 konnte das Transportunternehmen und das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr überzeugt werden, dass ein Rundkurs für die Erschliessung des rot eingekreisten Kernsiedlungsgebiets von Berneck möglich ist.

Beim Rundkurs fährt der Bus von Heerbrugg einwärts via Gemperenstrasse und Auerstrasse zum Wendeplatz beim Rathaus und von dort – ohne langen Halt – weiter via Tramstrasse nach Heerbrugg. Die Wartezeit verbringt der Bus damit nicht mehr in Berneck, sondern am Bahnhof Heerbrugg.

Diese Erweiterung im Rahmen des heutigen Taktangebots bedeutet Mehrkosten von rund CHF 60'000 / Jahr. Sofern der Bus statt in Heerbrugg zu warten, einen dritten Rundkurs fährt, erhöhen sich die Kosten aufgrund der Finanzierungsregelung um CHF 100'000 auf insgesamt CHF 160'000. Dieser Kredit müsste aufgrund der Finanzkompetenzen in der Gemeindeordnung an der Urne gutgeheissen werden. In diesen Betriebskosten sind die Kosten für die Erstellung der drei Haltestellen nicht enthalten.

Der Gemeinderat sieht vor, den Rundkurs im heutigen Takt vorzubereiten und der Bürgerschaft den Kredit nächstes Jahr an der Bürgerversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Ab Dezember 2024 würde der Rundkurs zusammen mit den halbstündlichen Schnellzugverbindungen nach St. Gallen und Chur ab Heerbrugg eingeführt.

Rundkurs zur besseren Erschliessung mit öV



GEMEINDE
BERNECK

Hasler-Areal

Hasler-Areal



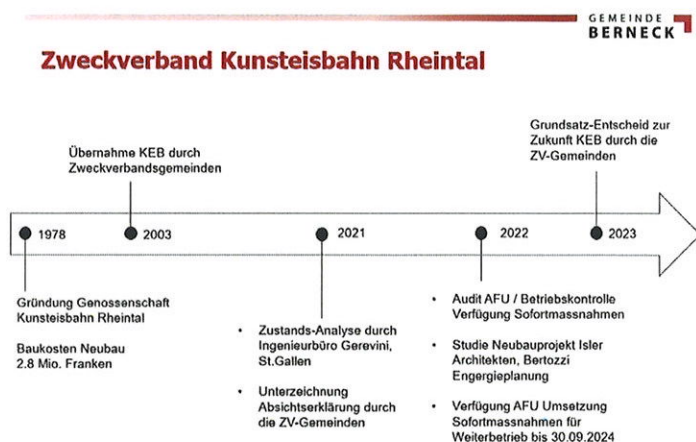
GEMEINDE
BERNECK

Vor gut einem Jahr genehmigte das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen den Sondernutzungsplan Hasler-Areal, der die Basis für die Gesamtüberbauung mit rund 50 Wohnungen und mit einem oder zwei Parkgeschossen bildet.

In den letzten Monaten erstellten die Investoren mit den Architekten die beiden Baugesuche mit einem und mit zwei Parkgeschossen. Sie haben sicher bereits bemerkt, dass seit letzter Woche die Visiere stehen. Die Baugesuche sind eingegangen und werden nach der Prüfung durch den Bereich Bauen und Ortsentwicklung öffentlich aufgelegt.

Danach erfolgt – sofern keine Einsprachen eingehen – die Berechnung der Baukosten und die Aushandlung des Kaufvertrags über das zweite Parkgaragengeschoss, den der Gemeinderat den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorlegen wird. Finanziert werden soll die Parkgarage im Finanzvermögen – wie die Volg-Liegenschaft an der Neugass 23 – d. h. mit den Mieterträgen aus den Parkplätzen finanziert die Gemeinde – wie ein privater Investor oder ein KMU – die Betriebs- und Kapitalkosten: Jährliche Abschreibungen im Finanzvermögen entfallen.

Zweckverband Kunsteisbahn Rheintal



Im 2003 übernahm der Zweckverband Kunsteisbahn Rheintal mit den Gemeinden Au, Berneck, Diepoldsau und Widnau die Verantwortung für die Kunsteisbahn Rheintal in Widnau. Die in den 1970-er-Jahren gebaute Kunsteisbahn ist in die Jahre gekommen, weshalb im 2021 der Zweckverband eine Zustandsanalyse erstellen liess durch das spezialisierte Ingenieurbüro (Gerevini St. Gallen). Sie stellten fest, dass eine Sanierung aufwändig, sehr teuer und das Ergebnis suboptimal ist, und empfahlen einen Neubau zu prüfen.

Der Verwaltungsrat und die Gemeinderäte entschieden im 2021 aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse, dass ein Neubau zu prüfen ist. Die Umfrage bei den andern Rheintaler Gemeinden ergab, dass kein anderer Standort zur Verfügung steht.

Im Februar 2022 gab der Zweckverband bei einem spezialisierten Architektenbüro (ISLER Architekten AG, Winterthur) eine Machbarkeitsstudie inkl. Kostenschätzung für den Neubau in Auftrag. Das Investitionsvolumen wird auf rund CHF 28 Mio. CHF geschätzt. Im März 2022 fand eine Betriebskontrolle durch das Amt für Umwelt des Kantons St. Gallen (AFU) statt. Das AFU beanstandete die Ammoniak-Kälteanlage: Die 50 Jahre alte Anlage entspricht nicht dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik bzw. den gesetzlichen Anforderungen.

- ➔ Anordnung Audit durch externe Fachfirma im Auftrag AFU: Verfügung AFU vom 4. Oktober 2022: Umsetzung der Sofortmassnahmen für Weiterbetrieb und unter Voraussetzung der umgesetzten Sofortmassnahmen stimmte das AFU dem Weiterbetrieb bis längstens 30. September 2024 zu! Das heisst Neubau oder Hallenschliessung.

Nach Beratungen entschieden der VR KEB und die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden nach Absprache mit dem AFU, die Sofortmassnahmen umzusetzen, damit der Betrieb für die Saisons 2022/2023 und 2023/2024 sichergestellt ist. Das AFU stimmte diesem Vorgehen zu, sofern im 2023 der Grundsatzentscheid zum Neubau erfolgt; die Schliessungsverfügung des AFU ist bis zum Entscheid der Bürgerschaften über den Kredit sistiert.

Gemäss Zweckverbandsvereinbarung sind die Investitionskosten nach Einwohnerzahl auf die vier Gemeinden aufzuteilen, wobei Widnau zusätzliche gebundene Kosten von 3,7 Mio. CHF zu tragen hat im Zwischentrakt. Der Investitionskredit für den Zweckverband selber beläuft sich aufgerundet auf 24 Mio. CHF. Der Anteil der Gemeinde Berneck daran beläuft sich auf 3,3 Mio. CHF, was bei einer vorgesehenen Abschreibungsdauer von 35 Jahren einen jährlichen Betrag von rund CHF 95'000 oder etwa ein Steuerprozent ausmacht.

Fakt ist, der Neubau der Eishalle kann nur realisiert werden, wenn die Stimmberechtigten aller Zweckverbandsgemeinden zustimmen.

Mit diesen einleitenden Informationen erklärt der Versammlungsleiter die heutige Bürgerversammlung als eröffnet.

12.02.02

Zweckverband Kunsteisbahn Rheintal

Grundsatz- und Kreditentscheid

Urnenabstimmung im November 2023 in allen Zweckverbandsgemeinden über den Anteil am Baukredit für den Neubau

Baukredite Grössenordnungen gemäss ZV-Vereinbarung:

Au	rund 6.7 Mio. CHF	=	CHF 191'428/Jahr
Berneck	rund 3.3 Mio. CHF	=	CHF 94'285/Jahr
Diepoldsau	rund 5.6 Mio. CHF	=	CHF 150'000/Jahr
Widnau	rund 8.3 Mio. CHF		
	plus 3.7 Mio. CHF		
	12 Mio. CHF	=	CHF 342'857/Jahr

Verhandlungen und Beschlüsse über die Traktanden:

1. Jahresrechnung 2022 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die Jahresrechnungen mit Kurzkommentaren des Gemeindehaushalts, des Zentrums im Städtli, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung sind in der gedruckten Jahresrechnung enthalten. Diese wurde in alle Haushalte verteilt. Der detaillierte Geschäftsbericht konnte bei der Finanzverwaltung sowie online auf www.berneck.ch eingesehen und bestellt werden.

Mit Einführung von RMSG weisen die politischen Gemeinden seit 2019 die Erfolgsrechnung zweistufig aus. Das Budget 2022 sah bei betrieblichen Aufwendungen von 21,9 Mio. CHF und einem betrieblichen Ertrag von 18,7 Mio. CHF ein Defizit von rund 2,5 Mio. CHF und nach den Reserveveränderungen ein Defizit von 2,238 Mio. CHF vor. Die Rechnung 2022 schliesst erfreulicherweise deutlich besser ab, und zwar mit einem Gewinn von 1,45 Mio. CHF, was massgeblich auf den betrieblichen Mehrertrag von rund 2 Mio. CHF und Minderaufwendungen von rund 1 Mio. CHF zurückzuführen ist.

Der Ertragsüberschuss von 1,45 Mio. CHF soll den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zugewiesen werden. Das Eigenkapital wird nach Gewinnverteilung damit per 31. Dezember 2022 über 7,67 Mio. CHF betragen.

2-stufige Erfolgsrechnung 2022 nach RMSG


 GEMEINDE
BERNECK

Seite 41

	Budget 2022	Rechnung 2022	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	-21'895'755	-20'196'011.31	-22'364'448
Betrieblicher Ertrag	18'713'147	20'735'002.17	19'451'200
Betriebsergebnis	-3'182'608	538'990.86	-2'913'248
Finanzergebnis	697'150	481'552.57	383'450
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-2'485'458	1'020'513'43	-2'529'798
- Einlage in Unterhaltsreserve Finanzvermögen	-70'000	-45'962.45	-70'000
- Einlage in Ausgleichsreserve			
+ Entnahme aus Aufwertungsreserve	316'500	471'051.80	316'500
+ Entnahme aus Wertschwankungen Finanzvermögen			
Ergebnis aus Reserveveränderungen/Wertkorrektur	246'500	425'089.35	246'500
Gesamtergebnis (2. Stufe)	-2'238'958	1'445'602.78	-2'283'298
<i>Ertrag + / Aufwand -</i>			

Die Rechnung schloss rund 3,68 Mio. CHF besser ab und weist einen Ertragsüberschuss von 1,45 Mio. CHF aus. Dieses Ergebnis ist auf ausserordentliche Erträge/Minderaufwendungen zurückzuführen.

Im Aufwandsbereich sind besonders zu vermerken

Bereich	Betrag	Anmerkung
Bildung	- CHF 548'720	U. a. infolge tieferer Löhne und tieferer Unterhaltskosten
Wirtschaftliche Hilfe	- CHF 338'419	Tiefere Unterstützungsleistungen aber auch Rückerstattungen der IV
Asylwesen	- CHF 241'282	Einmalige TISG-Nachzahlungen für das Asylwesen

Diese CHF 1'128'421 machen einen Grossteil des a. o. Minderaufwands von 1,5 Mio. CHF aus und waren in diesem Umfang nicht vorhersehbar.

Zu den oben genannten Minderausgaben kommen ebenso a. o. Erträge, das sind insbesondere

Bereich	Betrag	Anmerkung
Steueranteil juristischer Personen	+ CHF 776'777	2021 nahm die Gemeinde rund CHF 830'000 ein, entsprechend fast so viel, wie jetzt der Mehrertrag.
Quellensteuern	+ CHF 194'000	

Diese a. o. Minderaufwendungen von CHF 1'128'421 machen zusammen mit a. o. Mehrerträgen von CHF 970'777 insgesamt rund 2,1 Mio. CHF aus. Ohne diese Besserstellungen von rund 2,1 Mio. CHF resultiert kein Gewinn von 1,45 Mio. CHF, sondern ein Defizit von +/- CHF 600'000.

Weitere grössere Abweichungen sind auf Seite 6 des Geschäftsberichts zu finden.

Im vergangenen Jahr wurden Investitionen von CHF 8'842'935.70 getätigt. Darunter waren Aufwendungen für die Sanierung von Strassen, Aufwendungen für den Hochwasserschutz sowie verschiedene Tiefbauarbeiten (Abwasser). Weil verschiedene Projekte noch nicht ausgelöst, im 2023 weitergeführt oder noch nicht abgerechnet wurden und Gesamtkredite enthalten waren, waren die Investitionen CHF 2'699'064.30 tiefer als budgetiert. Betroffen davon sind u. a. die Rückzahlung des Kantons an die Rüdenschtrasse (CHF 360'000), die Sanierung Gässeli (CHF 260'000 – auf 2023 verschoben), die Realisierung des Unterflursystems (CHF 300'000 – erst in Planung) und diverse Gewässerverbauungen (CHF 150'000 – abhängig vom Hochwasserschutzprojekt Rheintaler Binnenkanal und vom Hochwasserschutzprojekt Littenbach-Ächeli).

Das Finanzvermögen beträgt per 31.12.2022: CHF 43'199'599.11.

Das ordentliche Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2022: CHF 28'921'846.98.

Der Geschäftsbericht gibt ausführlich Auskunft über die Tätigkeit des Gemeinderates, der Kommissionen und der Verwaltungsabteilungen. **Für den Genehmigungsbeschluss ist die detaillierte Jahresrechnung massgebend.** Der Überschuss von CHF 1'445'602.78 wird an die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre zugewiesen (CHF 6'226'241.99).

Während die Betriebskosten samt den planmässigen Abschreibungen für die Schulliegenschaften in der Erfolgsrechnung seit der Einheitsgemeinde für jede Liegenschaft separat und korrekt ausgewiesen werden, fehlen die fünf Schulliegenschaften selber im Liegenschaftsverzeichnis. Gemeindepräsident Bruno Seelos bedankt sich beim ehemaligen GPK-Präsidenten Stefan Schreiber, der darauf hingewiesen hat. Ein korrigiertes Liegenschaftsverzeichnis mit den Schulliegenschaften liegt vorne auf. Über dieses wird heute abgestimmt.

Zentrum im Städtli / Elektra / Wasserversorgung
Rechnung 2022

Seiten 63 - 75

Zentrum Städtli	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Aufwand	3'990'000	3'797'486	-192'514
Ertrag	3'917'800	3'767'675	-150'125
Saldo	-72'200	-29'811	+42'389

Elektra Berneck	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Aufwand	4'186'700	4'130'455	-56'245
Ertrag	4'513'500	4'425'411	-88'089
Saldo	326'800	294'956	-31'844

WV Berneck	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Aufwand	638'500	655'521	-17'021
Ertrag	1'051'000	878'306	-172'694
Saldo	412'500	222'785	-189'715

Das Zentrum im Städtli (ohne Spitex), die Elektra und die Wasserversorgung sind unselbständige Betriebe der Gemeinde. Diese Rechnungen müssen ausgeglichen sein. Aufwandüberschüsse sind durch Mehrerträge in den Folgejahren, d. h. entsprechende Einnahmen z. B. aus Gebühren oder durch Reservebezüge zu finanzieren.

Die Rechnung des Zentrums im Städtli weist einen Aufwand von CHF 3'797'486.19 und einen Ertrag von CHF 3'767'674.75 aus. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 96'209.55. Das Defizit beläuft sich auf rund CHF 29'811. Die Reserve des Zentrums im Städtli reduziert sich entsprechend und beträgt neu CHF 180'663.27.

Das Zentrum im Städtli weist durch Unterbelegungen im Frühjahr 2022 Minderaufwendungen wie auch Mindererträge von rund CHF 200'000 aus. Dank verschiedener Massnahmen im Aufwandbereich konnte ein grösseres Defizit abgewendet werden, allerdings wurden verschiedene Anschaffungen auf 2023 verschoben.

Die Rechnung der Elektra schliesst bei einem Aufwand von CHF 4'130'455.49 und einem Ertrag von CHF 4'425'410.70 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 294'955.21 ab. Dieser wird in die Reserve der Elektra eingelegt. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 957'483.48.

Der Überschuss aus der Rechnung der Elektra 2022 wird der Reserve zugewiesen, die nach Zuweisung neu CHF 3'665'845.94 beträgt. Demgegenüber steht ein Fremdkapital von CHF 2'706'794.26.

Die Rechnung 2022 der Wasserversorgung schliesst bei einem Aufwand von rund CHF 655'521.50 und einem Ertrag von rund CHF 878'305.84 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 222'784.34 ab. Dieser wird in die Reserve der Wasserversorgung eingelegt. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 235'140.04.

Dem neu auf CHF 5'736'268.81 angestiegenen Eigenkapital steht ein Fremdkapital von rund 9'318'169.75 Mio. CHF gegenüber (siehe Geschäftsbericht – Bilanz Wasserversorgung, Seite 75). Bei steigendem Zinsumfeld führt das hohe Fremdkapital zu erheblichen Mehraufwendungen. Der Gemeinderat wird diesen Punkt im Auge behalten.

In der eröffneten Diskussion zur Jahresrechnung 2022 erfolgt **keine** Wortmeldung.

Gemeindepräsident Bruno Seelos verliert den Antrag 1 der GPK

Dem Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission, die Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde Berneck sei zu genehmigen, wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Budget und Steuerplan 2023

Gemeindepräsident Bruno Seelos weist auf die Details im Geschäftsbericht hin. Speziell führt er aus, dass **für den Genehmigungsbeschluss die detaillierte Jahresrechnung und das detaillierte Budget massgebend sind.**

Erfolgsrechnung

2-stufige Erfolgsrechnung 2022 nach RMSG

Seite 41 ff.

	Budget 2022	Rechnung 2022	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	-21'895'755	-20'196'011.31	-22'364'448
Betrieblicher Ertrag	18'713'147	20'735'002.17	19'451'200
Betriebsergebnis	-3'182'608	538'990.86	-2'913'248
Finanzergebnis	697'150	481'552.57	383'450
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-2'485'458	1'020'513'43	-2'529'798
- Einlage in Unterhaltsreserve Finanzvermögen	-70'000	-45'962.45	-70'000
- Einlage in Ausgleichsreserve			
+ Entnahme aus Aufwertungsreserve	316'500	471'051.80	316'500
+ Entnahme aus Wertschwankungen Finanzvermögen			
Ergebnis aus Reserveveränderungen/Wertkorrektur	246'500	425'089.35	246'500
Gesamtergebnis (2. Stufe)	-2'238'958	1'445'602.78	-2'283'298
<i>Ertrag + / Aufwand -</i>			

Das Budget 2023 sieht bei betrieblichen Aufwendungen von rund 22,36 Mio. CHF und betrieblichen Erträgen von rund 19,45 Mio. CHF bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 95% ein betriebliches Defizit von 2,91 Mio. CHF vor. Nach Berücksichtigung des Finanzerfolgs von CHF 383'450 und den Reservenveränderungen von CHF 246'500 (Auflösung Aufwertungsreserve) ergibt das ein Gesamtdefizit von 2,28 Mio. CHF.

Das budgetierte Defizit 2023 entspricht in etwa dem budgetierten Defizit von 2,2 Mio. CHF aus dem Vorjahr. Auch für 2023 wird eine Besserstellung erwartet, allerdings ohne die a. o. Sondereffekte wie im 2022, sodass die Rechnung 2023 schliesslich tatsächlich mit einem Defizit von etwa CHF 500'000 abschliesst. Ab 2024 kommen dann noch die Abschreibungen des Erweiterungsbaus Stäppli dazu.

Im Vergleich zur Rechnung 2022 sind in folgenden Bereichen höhere Aufwendungen zu verzeichnen:

Bereich	Betrag	Anmerkung
Finanzbedarf der Schulen	+ CHF 400'000	Darunter der provisorische Hallenboden Stäppli (CHF 200'000)
Aufwendungen für den Jugendschutz	+ CHF 100'000	Erhöhung auf CHF 212'000 aufgrund von drei langfristigen Fremdplatzierungen

Die Investitionsrechnung (Details Geschäftsbericht Seite 56) weist geplante Investitionen von CHF 7'337'000 aus. Darunter CHF 400'000 für einen Planungskredit für den Ersatzbau der Turnhalle Stäppli oder für Tiefbauarbeiten rund 2,5 Mio. CHF, davon für die Sanierung der Gartenstrasse CHF 370'000.

Bezüglich Turnhalle Stäppli beantragt der Gemeinderat bewusst einen Ersatzbau. Wie der Gemeinderat bereits im Januar 2023 informierte, wird kein Unternehmen eine Garantie abgeben, dass der Boden nach den Sanierungsmassnahmen dicht ist. Unter diesen Umständen ist eine Investition von rund 4 Mio. CHF in eine über 40-jährige Halle aus Sicht des Gemeinderats nicht mehr vertretbar. Er wird im Rahmen der Planungsarbeiten mit den Vereinen abklären, welche Bedürfnisse aus ihrer Sicht bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Gemeindepräsident Bruno Seelos fügt folgenden Hinweis zum Kredit bezüglich altem Sekschulhaus an:

Nachdem der Musikverein künftig im Stäppli proben wird, kann das alte Sekschulhaus, das bis im Herbst 2022 zudem zwei Klassen des Stäpflischulhauses beherbergte, einer neuen Nutzung zugeführt werden, wie der Gemeinderat bereits an der Bürgerversammlung im März 2019 kommunizierte. Damals nannte der Gemeinderat explizit Wohnen und Arbeiten als mögliche Nutzungen.

Mit einem Architekten wurde im 2022 eine Machbarkeit zusammen mit den Verantwortlichen des Schülerhorts und der Jugendarbeit erstellt. Daraus soll ein Bauprojekt entwickelt werden. Die Machbarkeit zeigt, dass im Hochparterre der Schülerhort und im Souterrain ein Jugendraum sowie ein Ruheraum für den Schülerhort realisiert werden können. Im Dachgeschoss – wo bereits eine Wohnung besteht – sind Wohnnutzungen möglich. Im 2. Obergeschoss ist die Nutzung noch zu definieren, mittelfristig könnten die Räumlichkeiten bei entsprechendem Bedarf dem Schülerhort zur Verfügung gestellt werden. Alternativ sind aber auch Ateliers, Wohnen oder Co-Working-Plätze denkbar. Wichtig scheint dem Gemeinderat, dass das Potential der Liegenschaft genutzt wird.

Der Gemeinderat hat schliesslich vor rund zwei Jahren die Liegenschaft Mätzler an der Neugass 4 zum amtlichen Verkehrswert von rund CHF 480'000 erworben mit dem Ziel, die Bibliothek ins Dorfzentrum zurückzuholen und damit Frequenz in die Neugass zu bringen. Auch hier wurde im 2022 eine Machbarkeit erarbeitet, allerdings für einen Neubau in der Grösse des heutigen Gebäudes, die zeigt, dass im Erdgeschoss die Bibliothek mit dem von der Bibliothek gemeldeten Flächenbedarf realisiert werden kann. In den Obergeschossen kann eine Kindertagesstätte untergebracht werden oder alternativ eine bis zwei Wohnungen. Aktuell sind Menschen aus der Ukraine in der Wohnung untergebracht, im Sinne einer guten Zwischennutzung.

Budget 2023**Erfolgsrechnung**

Seite 41

Aufwand	Budget 2022	Rechnung 2022	Budget 2023
Personal	7'594'658	7'481'893	7'659'884
Sachaufwand	3'643'277	2'779'694	4'106'170
Abschreibungen	810'580	723'834	694'900
Bildung	8'850'851	8'302'131	9'248'581

Ertrag	Budget 2022	Rechnung 2022	Budget 2023
Fiskalertrag*	13'200'000	15'020'222	13'645'000
Entgelte (Geb.)	2'045'597	2'114'216	2'124'470
Transferertrag***	2'136'400	2'407'897	2'273'280

* Steuerertrag + Anteile an Kantonseinnahmen

** Entschädigungen und Beiträge von Bund, Kantonen, Gemeinden und Zweckverbänden sowie die Beiträge des Finanz- und Lastenausgleiches.

Beim Aufwand wird mit etwa gleich hohen Personalkosten von CHF 7'659'884 gerechnet. Einen Anstieg gegenüber dem Budget 2022 von CHF 462'893 erfährt der Sachaufwand. Hier machen sich gegenüber der Rechnung 2022 die Sondereffekte (Rückzahlungen Sozialhilfe und Einmalvergütung TISG) wie auch der provisorische Hallenboden für die Stäpflihalle von CHF 200'000 im Budget 2023 bemerkbar. Im 2023 belaufen sich die Abschreibungen auf sehr tiefe CHF 694'900. Diese Kosten werden sich nächstes Jahr um die Hälfte auf rund 1 Mio. CHF erhöhen.

Bei der Gliederung Bildung steigen auch in Berneck die Kosten: gegenüber dem Budget 2022 um CHF 397'730. Ungewiss ist, ob wiederum Minderkosten in der Grössenordnung von 0,5 Mio. CHF erwartet werden können wie im Jahr 2022.

Beim Fiskalertrag wird gerechnet mit:

Beschreibung		Betrag
Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen inkl. Quellensteuern	CHF	10'700'000
Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen	CHF	1'100'000
Grundsteuern	CHF	965'000
Grundstückgewinnsteuern	CHF	550'000
Handänderungssteuern	CHF	300'000

Bei den Entgelten wird gerechnet mit:

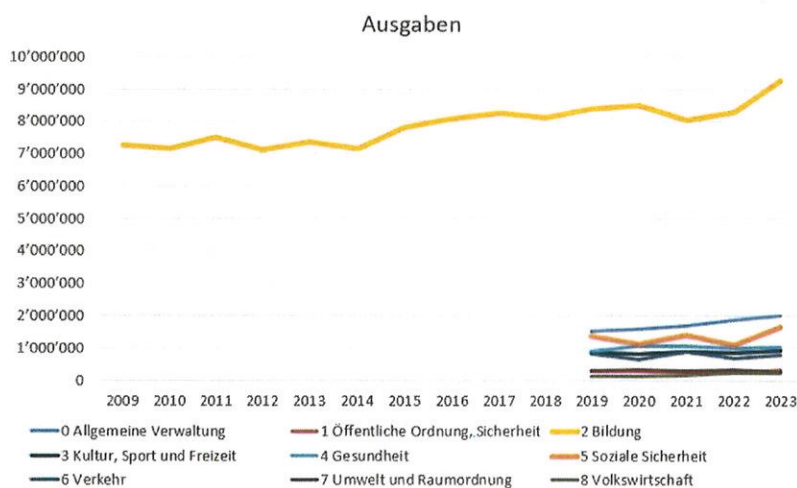
Beschreibung		Betrag
Feuerwehersatzabgaben	CHF	220'000
Gebühren für Amtshandlungen	CHF	235'000
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	CHF	915'000
Erlöse aus Verkäufen	CHF	65'500
Diverse Rückerstattungen	CHF	685'970

Beim Transferertrag wird gerechnet mit:

Beschreibung		Betrag
Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen (u. a. Beiträge für die regionale Feuerwehr und Verwaltungskostenbeiträge der Gemeindeunternehmen)	CHF	1'203'280
Sonderlastenausgleich insbesondere vom Soziodemografischen Ausgleich	CHF	118'700
Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten (u. a. Beiträge für das Flüchtlings- und Asylwesen und an die Strassenlasten)	CHF	817'300

Entwicklung nach Gliederung (Auszug)
**GEMEINDE
BERNECK**

Seite 6

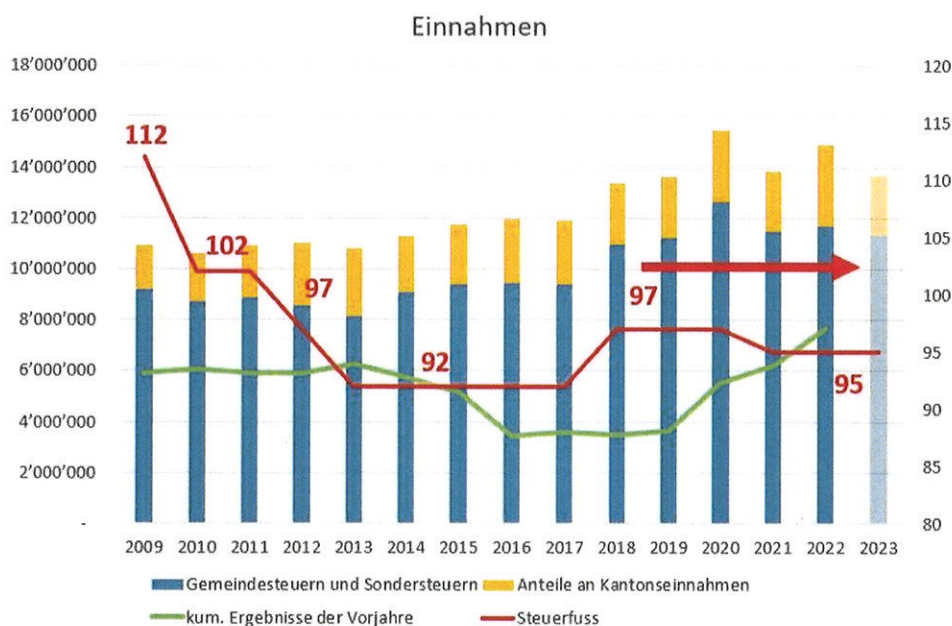


Mit Einführung des neuen Rechnungsmodells RMSG im 2019 ergaben sich verschiedene Veränderungen: Seither sind z. B. Abschreibungen neu in den einzelnen Gliederungen enthalten. Deshalb lassen sich Vergleiche zu den Vorjahren nur bedingt machen. Einzig bei der Bildung waren im Finanzbedarf die Abschreibungen bereits enthalten. Hier ist deshalb die Kostenentwicklung der Gliederung seit 2009 sichtbar.

Ab 2019 zeigt der Vergleich, dass sich die Kosten im Bereich Gesundheit (Farbe blau) – Stichwort Pflegefinanzierung – bei rund 1 Mio. CHF stabilisiert haben. Die Kosten bei der Allgemeinen Verwaltung sind von rund 1.6 Mio. CHF angestiegen, weil z. B. mit der Einheitsgemeinde ab 2021 der Schulrat neu hier bei den Behörden anfällt und ab 2023 das Mitteilungsblatt «Berneck inside» hier zu budgetieren ist.

Steuereinnahmen nach Gliederung

Seite 13, 14



Ebenfalls gestiegen – aber leicht – sind die Einnahmen aus Gemeindesteuern (Gliederung 91000) und Sondersteuern (9102) und mit einem markanten Ausreisser im 2022 die Anteile an Kantonseinnahmen (Gliederung 1930, insbesondere juristische Personen, Quellensteuern und Grundstückgewinnsteuern). Bei den Gemeindesteuern wurde bei den Jahressteuern 2022 eine Punktlandung erzielt, wiederum deutlich höher sind die Steuererträge aus den früheren Jahren (1 Mio. CHF, + CHF 500'000).

Im 2013 wurde der Steuerfuss (siehe rote Linie) auf 92 Punkte gesenkt, wodurch bis Ende 2017 das Eigenkapital (grüne Linie) auf rund 3,5 Mio. CHF sank. Die Steuerfussenkung wurde im 2018 deshalb rückgängig gemacht. 2018 und 2019 fand kein Eigenkapitalverzehr mehr statt. Dank des hervorragenden Ergebnisses 2020 hiessen die Stimmbürger*innen für 2021 eine moderate Steuersenkung um 2 Prozent auf 95 Prozent gut. Nun steigt das Eigenkapital im 2022 erneut massgeblich wegen ausserordentlicher Effekte auf 7,67 Mio. CHF. Dennoch beantragt der Gemeinderat den Steuerfuss bei 95 Prozent zu belassen, weil sich die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen eher horizontal entwickeln (roter Pfeil) und bei den Anteilen an Kantonseinnahmen rund 2,3 Mio. CHF realistisch sind und nicht 3,2 Mio. CHF wie im 2022.

Steuerplan**Steuerplan 2023**

Gemeindesteuerfuss 2023	95 %
Grundsteuern	0.8 ‰
Feuerwehrrersatzabgabe	7 %, aber max. CHF 700

Der Gemeinderat beantragt einen gleichbleibenden Steuerfuss von 95 Prozent.

Sofern die Ausgaben nicht überdurchschnittlich steigen, sondern mit dem Steuerzuwachs mithalten, ist es möglich, den Steuerfuss trotz der grösseren Investitionen zu halten. Für Defizite steht das Eigenkapital von 7,67 Mio. CHF zur Verfügung. Erfahrungsgemäss wird mit einer Besserstellung von rund 1,2 Mio. CHF gerechnet und daher ein Defizit von rund 1 Mio. CHF erwartet.

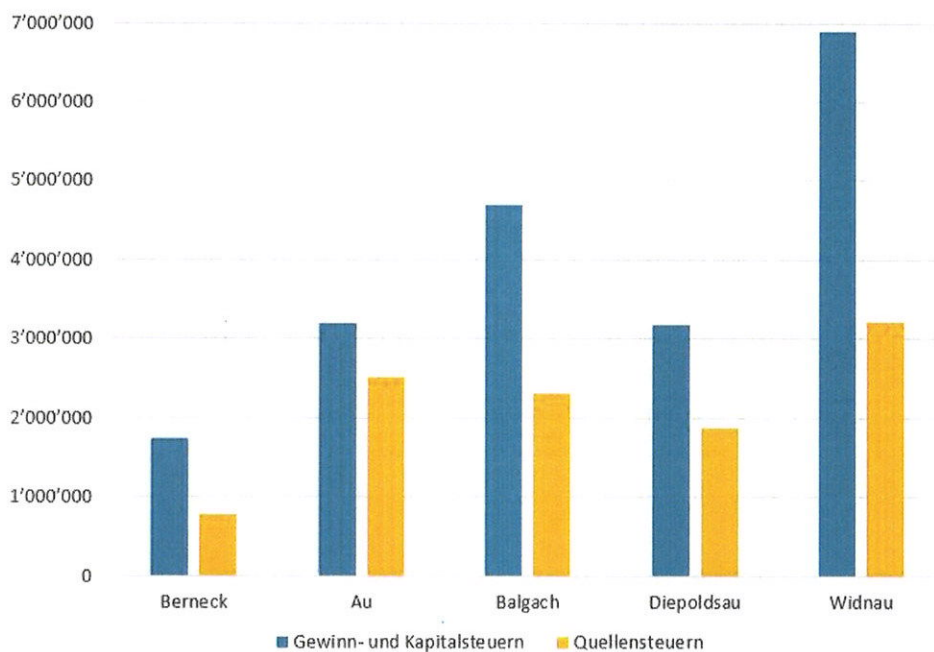
Die Grundsteuern sollen unverändert bei 0,8 Promille bestehen bleiben.

Die Feuerwehrrersatzabgabe legt der Gemeinderat abschliessend fest. Sie beträgt für 2023 weiterhin 7 Prozent, was dank der Reserve von rund CHF 396'798 vertretbar ist.

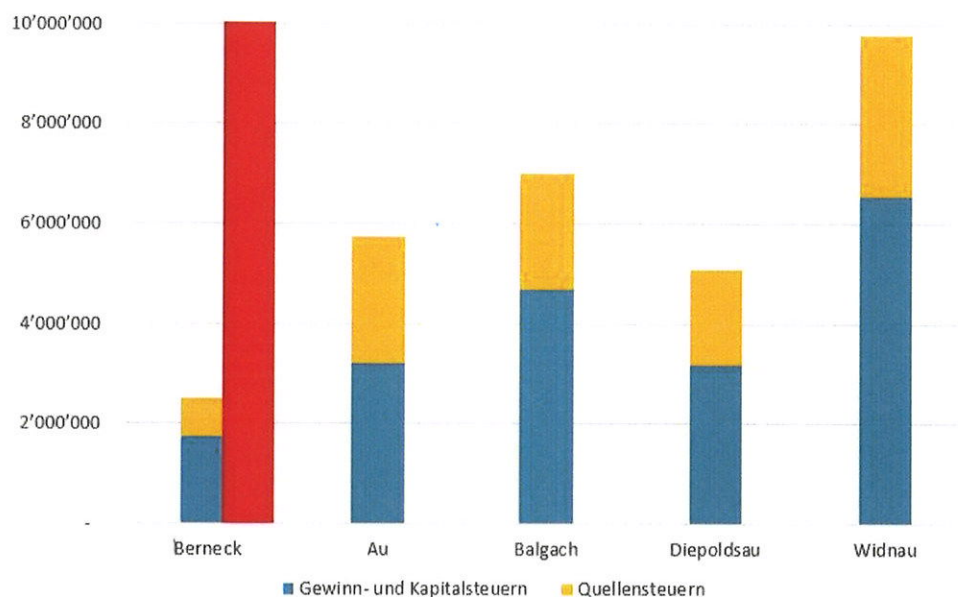
Nebensteuern im Vergleich

Berneck ist die kleinste Gemeinde im Mittellrheintal und steht im Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden. Bei den Anteilen an Kantonseinnahmen sind die Nachbargemeinden mit ihren Industrien zum Teil weit voraus.

Anteile an Kantonseinnahmen im Vergleich



Anteile an Kantonseinnahmen im Vergleich

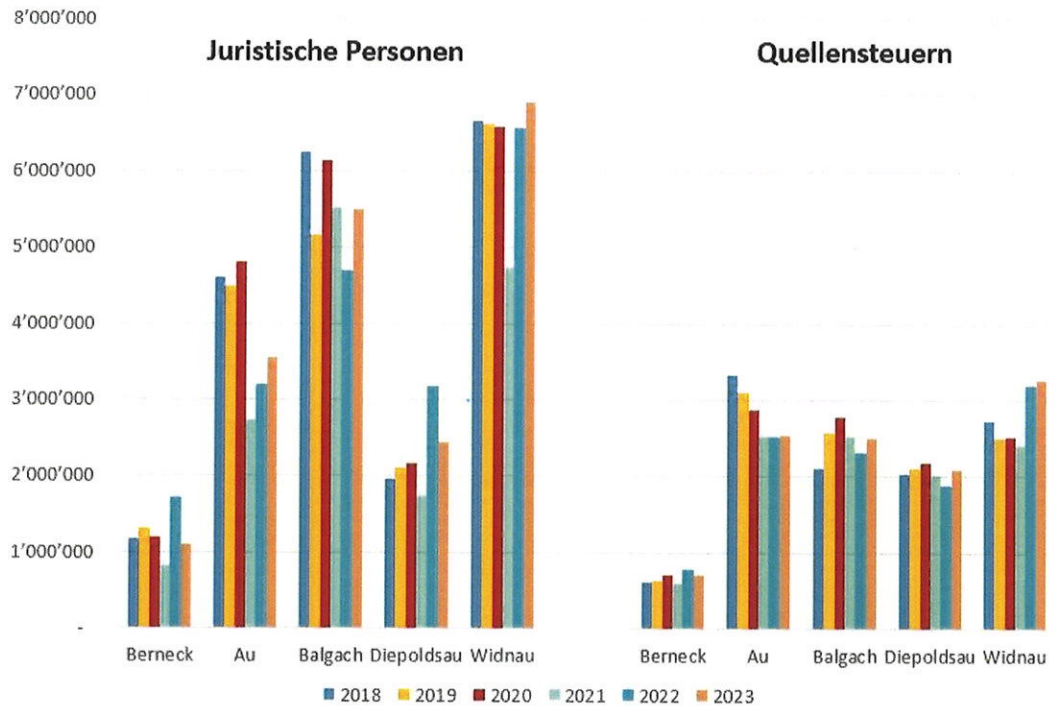


Kumuliert ist ersichtlich, dass Berneck aus den beiden Anteilen von Kantonseinnahmen 2022 aufgerundet CHF 2,5 Mio. einnimmt, während Au knapp CHF 6 Mio., Balgach knapp CHF 7 Mio., Diepoldsau über CHF 5 Mio. und Widnau knapp CHF 10 Mio. einnehmen.

Die rund $\frac{1}{4}$ an Einwohnern grössere Gemeinde Balgach nimmt also das Dreifache ein wie die Gemeinde Berneck, in Franken 4,5 Mio. oder 45 Bernecker Steuerprozente, und Widnau, das rund 2,5 Mal so gross wie Berneck ist, nimmt das Vierfache hier ein.

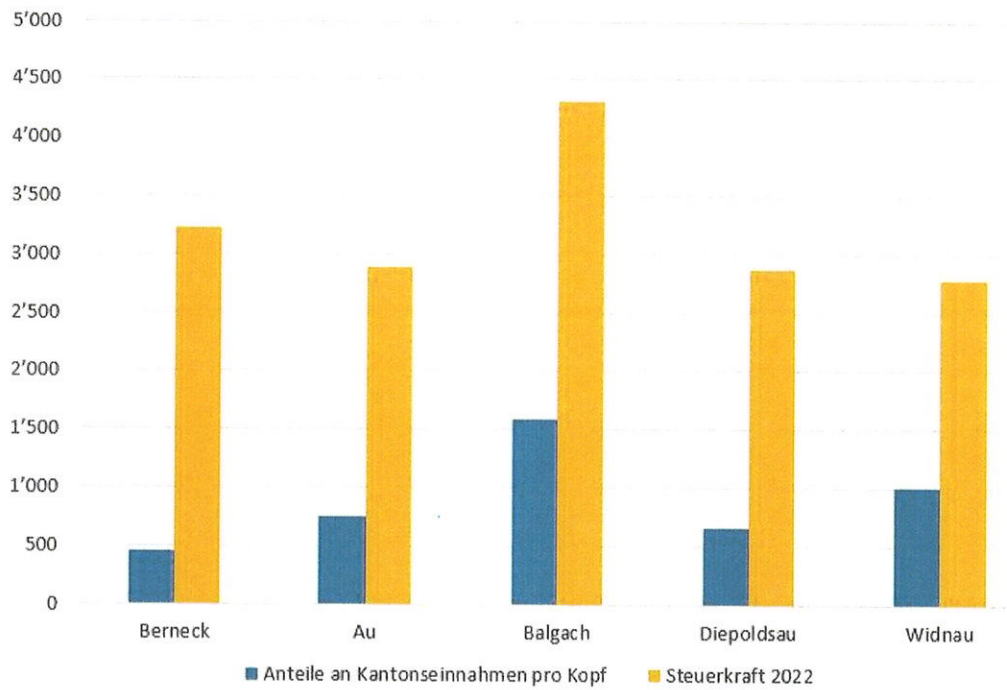
Rot eingeblendet zum Vergleich: Der Ertrag, den die Gemeinde Berneck einnimmt mit den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen. Er ist etwa so gross wie die Einnahmen der Gemeinde Widnau aus Kantonsanteilen.

Anteile an Kantonseinnahmen im Vergleich



Der Mehrjahresvergleich zeigt eindrücklich, dass Berneck bei den Steuern der juristischen Personen und der Quellensteuer im Vergleich zu den andern Mittelrheintaler Gemeinden in einer tieferen Liga spielt, dafür aber auch mit der Unternehmenssteuerreform einen kleineren Rückgang zu verzeichnen hatte.

Vergleich Anteile an Kantonseinnahmen und Steuerkraft pro Kopf 2022



Bei diesem Vergleich ist blau dargestellt, welchen Betrag die Gemeinden pro Kopf aus den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen erhalten. Berneck rund CHF 460, Au rund CHF 740, Balgach rund CHF 1'590, Diepoldsau rund CHF 660 und Widnau rund CHF 1'006.

Daneben in gelb die Steuerkraft jeder Gemeinde (im 2022). Die Gemeinden sind alle in den ersten 20 von 77 St. Galler Gemeinden, wobei Balgach und Berneck in den Top 7 der 77 St. Galler Gemeinden sind. Je grösser die Lücke zwischen dem blauen und dem gelben Balken ist, desto grösser ist im Wesentlichen die Steuerkraft der natürlichen Personen. Diese ist in Berneck entsprechend höher als in Au, Diepoldsau oder Widnau.

Zentrum im Städtli / Elektra / Wasserversorgung

Budget 2023

Seite 63, 65, 67-68, 72-73

ZiS	Budget 2022	Rechnung 2022	Budget 2023
Aufwand	3'990'000	3'797'486	4'005'000
Ertrag	3'917'800	3'767'675	3'991'300
Nettoinvestition	310'000	96'210	260'000

Elektra	Budget 2022	Rechnung 2023	Budget 2023
Aufwand	4'186'700	4'130'455	5'674'200
Ertrag	4'513'500	4'425'411	6'381'500
Nettoinvestitionen	1'961'000	957'483	2'118'000

WVB	Budget 2022	Rechnung 2022	Budget 2023
Aufwand	638'500	655'521	565'000
Ertrag	1'051'000	878'306	1'051'000
Nettoinvestition	561'000	235'140	930'000

Das Zentrum im Städtli sieht bei einem Aufwand von CHF 4'005'000 und einem Ertrag von CHF 3'991'300 einen Aufwandüberschuss von rund CHF 13'700 vor. Die Abschreibungen umfassen den Aufwand der ordentlichen Abschreibungen und den Ertrag aus der Auflösung der Aufwertungsreserve.

Investitionen Zentrum im Städtli (Geschäftsbericht Seite 65)

- Elektronisches Patientendossier	CHF	60'000
- Projektierung bauliche Überprüfung Altbau	CHF	50'000
- Baukosten Ersatz Sanitärhauptverteilung	CHF	100'000
- Baukosten Ersatz EW-Hauptverteilung	CHF	50'000

Die Elektra sieht bei einem Aufwand von CHF 5'674'200 und einem Ertrag von CHF 6'381'500 einen Ertragsüberschuss von rund CHF 707'300 vor. Die Abschreibungen umfassen den Aufwand der ordentlichen Abschreibungen, den Ertrag aus der Auflösung der Aufwertungsreserve sowie den Ertrag aus der Abschreibung der passivierten Anschlussgebühren. Die Investitionen sind auf Seite 68 des Geschäftsberichts ersichtlich.

Die Wasserversorgung sieht bei einem Aufwand von rund CHF 565'000 und einem Ertrag von CHF 1'051'000 einen Ertragsüberschuss von CHF 486'000 vor. Die Abschreibungen umfassen den Aufwand der ordentlichen Abschreibungen, den Ertrag aus der Auflösung der Aufwertungsreserve sowie den Ertrag aus der Abschreibung der passivierten Anschlussgebühren. Die Wasserversorgung ist derzeit mit rund 10,4 Mio. CHF verschuldet. Das Eigenkapital beträgt rund CHF 738'000. Die Investitionen sind auf Seite 73 ersichtlich.

In der eröffneten Diskussion zum Budget 2023 erfolgen folgende Wortmeldungen.

P. D.

P. D. hat von Seiten «Der Mitte» einen Antrag zu Händen der Bürgerversammlung abgegeben. Gegenstand des Antrags ist der Projektierungskredit Turnhalle Stäppli (CHF 400'000), er lautet wie folgt: **«Der Gemeinderat soll beauftragt werden, den Projektierungskredit sowohl für den Ersatzneubau als auch für die allfällige Sanierung des Turnhallenbodens und die energetische Sanierung einzusetzen und beide Varianten der Bürgerschaft vorzulegen.»**

«Die Mitte» ist der Ansicht, dass die Stimmbürger*innen über die auszuführende Variante mit einer Auswahlmöglichkeit (Ersatzneubau oder Sanierung) an der Urne entscheiden sollen. Ausserdem sei fragwürdig, ob die Stimmbürger*innen mit einem Ersatzneubau einverstanden sind, wenn bei der Ausführung Mehrkosten – siehe Schulhaus Stäppli – entstehen und dann die Kostenschätzung von 8,5 Mio. CHF überschritten würde.

Gemeindepräsident Bruno Seelos verweist auf seine Ausführungen zur Turnhalle Stäppli. Die Kostenschätzung (+/- 20 %) für einen Ersatzbau der Turnhalle Stäppli wurde aufgrund der Kubikzahl seriös ausgearbeitet. Der Gemeinderat wird bei einem allfälligen Neubau der Turnhalle Stäppli unvorhergesehene Kosten mit einer entsprechenden Position berücksichtigen und dafür besorgt sein, dass Mehrkosten bestmöglich verhindert werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Installation einer neuen Bodenplatte bzw. nur die Sanierung der über 40-jährigen Turnhalle nicht sehr sinnvoll ist, wenn von vornherein eine Garantie für die Dichtigkeit der Bodenplatte seitens der Unternehmer ausgeschlossen wird und ausserdem bei der Sanierung Absätze und Treppentritte entstehen. Er geht, in Anlehnung an die vorliegende Expertise bezüglich undichter Turnhalle Stäppli, davon aus, dass die Undichtigkeit des Turnhallenbodens aus Materialfehlern bei der Bodenplatte – entstanden bei der Erstellung – resultiert. Aufgrund des Alters der Turnhalle müsste sie trotz der Sanierungsmassnahmen in absehbarer Zeit sowieso ersetzt werden.

*Gemeindepräsident Bruno Seelos hält – nach kurzer Rücksprache mit dem Gemeinderat – fest, dass der Gemeinderat damit einverstanden ist, den Stimmbürger*innen beide Varianten (Sanierung und Ersatzneubau) vorzulegen. **Der Antrag ist entsprechend angenommen, womit sich eine Abstimmung erübrigt.***

H. K.

H. K. bringt an, dass in der Machbarkeitsstudie für das alte Sekundarschulhaus nicht alles, was machbar ist, aus ihrer Sicht auch optimal umsetzbar ist. So fehle für die Kinder eine entsprechende Grünfläche für das Spielen im Freien. Sie fragt sich, ob abgeklärt wurde, dass die Kinder im Garten des Zentrums im Städtli spielen können. Ansonsten wäre es aus ihrer Sicht weiterhin vorteilhafter, wenn der Schülerhort am aktuellen Standort (Sportplatzweg 1) bestehen bleibt, wo die entsprechende Grünfläche für die Kinder zur Verfügung steht.

Gemeindepräsident Bruno Seelos bestätigt, dass der Gemeinderat den Input für die weitere Bearbeitung berücksichtigt.

S. S.

Wie der Gemeindepräsident Bruno Seelos bei den Ausführungen zu den Projekten bereits erwähnt hat, ist für die beiden Projekte «Neugass 4» und «Altes Sekundarschulhaus» die Durchführung eines Architekturwettbewerbs pro Liegenschaft vorgesehen (Budget 2023: CHF 60'000 pro Liegenschaft). Nicht genau bekannt sei aber, was im Rahmen dieser beiden Architekturwettbewerbe genau geplant sei. Ausserdem sei auch nicht klar, was für die weiteren Liegenschaften der politischen Gemeinde Berneck im Finanzvermögen zukünftig vorgesehen ist. S. S. stellt deshalb im Namen «Der Mitte Berneck» folgenden Antrag zu Händen der Bürgerschaft:

«Die Ausgaben für die Architekturwettbewerbe Liegenschaft Neugass 4 und Liegenschaft altes Sekundarschulhaus im Budget 2023 von je CHF 60'000 sind abzulehnen und der Gemeinderat wird beauftragt, der Bürgerschaft eine umfassende Liegenschaftsstrategie der Liegenschaften im Finanzvermögen (Haus Unterfeldstrasse 7, Haus Taastrasse 16, Haus Sportplatzweg 1, Haus Neugass 4, Haus Rathausplatz 2, Haus Kirchgass 2 – altes Sekundarschulhaus) zu präsentieren. Diese Strategie soll aufzeigen, wie die Liegenschaften neu mittel- und langfristig genutzt werden sollen, welche Planungs- und Bauarbeiten nötig sein werden, wie entstehende Leerstände neu genutzt werden oder ob die Liegenschaften verkauft werden sollen.»

Weil der Antrag schon im Voraus abgegeben wurde, hat Gemeindepräsident Bruno Seelos eine entsprechende Folie vorbereitet:

Liegenschaften im Finanzvermögen

Kirchgass 2, alte Sek.	Entwicklung für öffentliche Nutzung und Wohnung (an BV 2019 kommuniziert)
Haus Neugass 4	Entwicklung für Bibliothek und Kita (beim Kauf 2021 kommuniziert)
EFH Unterfeldstrasse 7	Baureserve für Primarschule, aktuell vermietet, danach Rückbau
EFH Taastrasse 16	Schenkung, aktuell Kita, allenfalls später Abgabe im Baurecht für Wohnen
EFH Sportplatzweg 1	strategischer Erwerb für spätere Entwicklung mit Garderoben Sportplatz, aktuell Schülerhort
MFH Rathausplatz 2	strategischer Erwerb für Kindergarten, aktuell vermietet

Die Liegenschaft Kirchgass 2 «Altes Sekundarschulhaus» hat die politische Gemeinde dannzumal von der Oberstufe Mittelrheintal (OMR) übernommen. Das im obersten Stockwerk gelegene Probelokal des Musikvereins wurde von Beginn als Provisorium genutzt. 2019 kommunizierte der Gemeinderat, dass diese Räumlichkeiten nicht mehr länger als Musikverein-Probelokal zur Verfügung stehen sollen, und zwar zum einen wegen der Hellhörigkeit der Liegenschaft, die eine andere Nutzung, während der Musikverein noch dort probt, erheblich erschwert, und zum anderen, weil das Probelokal für die Proben des Musikvereins aufgrund der Akustik äusserst suboptimal ist. In der Folge wurde das Probelokal in die Planung der Erweiterung des Schulhauses Stäppli integriert. In diesem Zusammenhang kommunizierte der Gemeinderat gleichzeitig, dass nach Realisierung der Erweiterung des Schulhauses Stäppli eine Entwicklung des Alten Sekundarschulhauses angedacht ist.

Vorgesehen ist eine öffentliche Nutzung, soweit Bedarf besteht, und die Vermietung der restlichen Räumlichkeiten, was wiederum Mieterträge generiert.

Das Haus Neugass 4 erwarb der Gemeinderat im Juli 2021 zu einem Preis von CHF 481'000, um im Erdgeschoss die Bibliothek von der Kropfackerstrasse ins Dorfzentrum zurückzuholen und im Obergeschoss allenfalls die Kindertagesstätte der SDM (aktuell Taastrasse 16) unterzubringen. Die Liegenschaft ist von der Neugass wie auch vom Lindenhausparkplatz her gut erschlossen und deshalb für die vorgesehenen Nutzungen gut geeignet. Aktuell dient die Liegenschaft als Zwischennutzung der Unterkunft von Flüchtlingen.

Die Liegenschaft Unterfeldstrasse 7 erwarb die Gemeinde für die Erweiterung Schulhaus Stäppli. Ganz dem Grundsatz der inneren Verdichtung entsprechend, wurde das Schulhaus Stäppli nun in der Höhe erweitert, womit die Liegenschaft Unterfeldstrasse 7 nicht beansprucht werden musste. Die Liegenschaft ist derzeit an Private vermietet. Sollte die Heizung der Liegenschaft aussteigen, ist in einem nächsten Schritt der Rückbau der Liegenschaft zu prüfen.

Walter Gröbli vermachte die Liegenschaft an der Taastrasse 16 im 2009 der politischen Gemeinde Berneck. Er hat im Rahmen des Vermächtnisses bezüglich künftiger Nutzung lediglich einen Vorschlag gemacht und keine Bedingungen gestellt. Damals realisierte dann Berneck als letzte Gemeinde der SDM-Mitgliedsgemeinden eine Kindertagesstätte in dieser Liegenschaft. Darnzumal war üblich, Kindertagesstätten in Einfamilienhäusern unterzubringen. Die SDM ist nun seit rund neun Jahren dabei, die verschiedenen Kindertagesstätten in Liegenschaften unterzubringen, die für die entsprechende Nutzung ausgerichtet sind bzw. für Kindertagesstätten keine Einfamilienhäuser mehr umzunutzen. Aus diesem Grund prüfte der Gemeinderat die Unterbringung der Bernecker Kindertagesstätte im Obergeschoss der Liegenschaft Neugass 4. Wird die Liegenschaft an der Taastrasse 16 nicht mehr für die Kindertagesstätte genutzt, kann sie vermietet oder im Baurecht übergeben werden.

Die Liegenschaft Sportplatzweg 1 erwarb der Gemeinderat, um sie später mit der Liegenschaft Sportplatzweg 3 (Garderobengebäude des Fussballclubs) gesamtheitlich zu entwickeln. Als die Bürgerversammlung im Jahr 2016 der Schaffung des Schülerhorts zustimmte, eröffnete der Gemeinderat denselben in dieser Liegenschaft.

Die Liegenschaft Rathausplatz 2 befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten. In dieser Zone sind nur Nutzungen zulässig, die in erster Linie der Öffentlichkeit dienen. Die Überlegung des Gemeinderats zielt darauf ab, den Kindergarten Bünt (Liegenschaft wird von der katholischen Kirchgemeinde Berneck gemietet), der lediglich Platz für 18 Kindergärtler bietet, längerfristig in der Liegenschaft Rathausplatz 2 unterzubringen, bzw. dort einen neuen Kindergarten zu realisieren. Die freistehenden Wohnungen im Haus Rathausplatz 2 werden derzeit Flüchtlingen als Unterkunft zur Verfügung gestellt.

Gemeindepräsident Bruno Seelos hält abschliessend fest, dass der Gemeinderat die vorgesehenen Entwicklungen und Nutzungen jeweils beim Erwerb kommuniziert hat.

P. D.

P. D. bringt an, dass er grundsätzlich über einige vorgesehene Nutzungen sehr erfreut ist. Bezüglich Taastrasse 16 hält er fest, dass sich bei einer Besichtigung herausstellte, dass die Liegenschaft durch kleinere Massnahmen adäquat saniert werden könne. So zum Beispiel die Küche und die Nasszellen. Aus seiner Sicht ist der Wechsel des Standorts der Kindertagesstätte von der Taastrasse 16 in die Neugass 4 schon mit Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Aussenfläche nicht angebracht.

S. S.

S. S. bedankt sich bei Gemeindepräsident Bruno Seelos für die Ausführungen. Wünschenswert wäre aus seiner Sicht, wenn diese Informationen auch im Geschäftsbericht erwähnt werden. Hinsichtlich der Architekturwettbewerbe ist er auf das Ergebnis (Nutzung, Raumprogramm etc.) sehr gespannt, offen für alles, aber auch sehr skeptisch.

Gemeindepräsident Bruno Seelos erklärt, dass der Gemeinderat für die Liegenschaftsprojekte Neugass 4 und Altes Sekschulhaus jeweils Fachleute beigezogen hat. Die Machbarkeiten zeigen auf, dass die vorgesehenen Nutzungen möglich sind.

H.-P. B.

Die Schenkung von Walter Gröbli war an die Bedingung «Nutzung zu sozialen Zwecken» gebunden. Soziale Zwecke werden mit dem Verwaltungs- und nicht mit dem Finanzvermögen verfolgt.

Dass eine Zweckbindung der Schenkung der Taastrasse 16 besteht, verneint Gemeindepräsident Bruno Seelos. Die Prüfung der Unterlagen «Vermächtnis Walter Gröbli an politische Gemeinde Berneck» im Nachgang an die Bürgerversammlung ergibt was folgt:

Mit dem Vermächtnis von Walter Gröbli-Jüstrich ist keine zwingende Auflage verknüpft. Das Testament enthält bezüglich Zweck lediglich folgende Bestimmung: «Das Haus Taastrasse 16 vermache ich der Gemeinde Berneck, z. B. als Wohnsitz für eine(n) Gemeindeangestellten.»

R. Z.

Mit dem vorliegenden Antrag bezüglich Ablehnung der Kredite für die Architekturwettbewerbe Neugass 4 und altes Sekschulhaus möchten die Antragsteller nicht die weitere Entwicklung stoppen. Vielmehr möchte damit erreicht werden, dass der Gemeinderat auf die nächste Bürgerversammlung die Entwicklung aller Liegenschaften darlegt. Nach Gesagtem sei ja die Nutzung der Liegenschaft Unterfeldstrasse 7 noch nicht definiert. Allenfalls sollte in dieser Liegenschaft eine Kindertagesstätte vorgesehen werden.

Gemeindepräsident Bruno Seelos lässt über folgenden Antrag (je Liegenschaft separat, da auch separate Kredite) abstimmen:

«Die Ausgaben für die Architekturwettbewerbe Liegenschaft Neugass 4 und Liegenschaft altes Sekundarschulhaus im Budget 2023 von je CHF 60'000 sind abzulehnen und der Gemeinderat wird beauftragt, der Bürgerschaft eine umfassende Liegenschaftsstrategie der Liegenschaften im Finanzvermögen (Haus Unterfeldstrasse 7, Haus Taastrasse 16, Haus Sportplatzweg 1, Haus Neugass 4, Haus Rathausplatz 2, Haus Kirchgass 2 – altes Sekundarschulhaus) zu präsentieren. Diese Strategie soll aufzeigen, wie die Liegenschaften neu mittel- und langfristig genutzt werden sollen, welche Planungs- und Bauarbeiten nötig sein werden, wie entstehende Leerstände neu genutzt werden oder ob die Liegenschaften verkauft werden sollen».

Die Abstimmung bezüglich Streichung Kredit Neugass 4 wird, weil das Ergebnis nicht eindeutig festgestellt werden konnte, wiederholt.

Der Antrag von S. S., den Projektierungskredit Architekturwettbewerb Liegenschaft Neugass 4, Investitionskonto Nr. 9630900, über CHF 60'000 zu streichen, erhält keine Zustimmung und wird entsprechend abgelehnt.

Der Antrag von S. S., den Projektierungskredit Architekturwettbewerb Liegenschaft Altes Sekundarschulhaus, Investitionskonto Nr. 9630900, über CHF 60'000 zu streichen, erhält keine Zustimmung und wird entsprechend abgelehnt.

H.-P. B.

Das Budget 2023 der politischen Gemeinde Berneck wurde sehr vorsichtig vorbereitet. Wie in den letzten Jahren wird auch das Jahr 2023 voraussichtlich entweder ausgeglichen oder aber sogar mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Berneck von 95 % ist im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden eher hoch. Auch der Grundsteuersatz von 0,8 ‰ liegt an der Spitze und darf gemäss Vorschriften des Kantons auch nicht mehr höher sein. Ausserdem sind weitere Aufschläge bei den Energiepreisen (z. B. Öl, Strom und Gas) zu verzeichnen. Nach Vorgaben des Kantons soll die Abfallbeseitigung und so u. a. auch die Grünabfuhr spezialfinanziert werden. Dafür ist im Budget 2023 eine Grundgebühr von CHF 90'000 vorgesehen. Die Grundgebühr wird zusammen mit der Liegenschaftsabgabe verrechnet, diese hat also ebenfalls der Bürger zu tragen. Die Vermieter*innen verrechnen diese Kosten dann unter Umständen über die Nebenkostenabrechnung an die Mieter*innen weiter. H.-P. B. stellt folgenden Antrag:

«Der Grundsteuersatz soll von 0,8 ‰ auf 0,6 ‰ gesenkt werden. Das ergibt einen Minderertrag von CHF 238'000. Der budgetierte Aufwandüberschuss soll um die CHF 238'000 auf 2'521'298 erhöht werden.»

Gemeindepräsident Bruno Seelos fügt an, dass die grossen Einnahmen bei den Grundsteuern durch die Industrie geleistet werden. Die Herabsetzung des Grundsteuersatzes bedeutet in erster Linie eine Entlastung der Industrie, die aktuell rund 1 Mio. CHF Steuern abliefern verglichen zu den rund 10 Mio. CHF der natürlichen Personen. Die Senkung würde entsprechend später die natürlichen Personen belasten, wenn der Haushalt nicht mehr ausgeglichen wäre.

H. K.

H. K. erachtet den vorliegenden Antrag als nicht sehr sinnvoll und bittet die Bürgerversammlung, den Antrag abzulehnen. Ausserdem ist die Lösung der Gemeinde Berneck bezüglich Grünabfuhr mit einer Grundgebühr aus ihrer Sicht viel vorteilhafter gegenüber der Lösung der umliegenden Gemeinden mit den Grüngutmarken.

Der Antrag von H.-P. B., den Grundsteuersatz von 0,8 ‰ auf 0,6 ‰ zu senken und den budgetierten Aufwandüberschuss um den daraus resultierenden Minderertrag von CHF 238'000 auf CHF 2'521'298 zu erhöhen, erhält keine Zustimmung und wird entsprechend abgelehnt.

Nachdem die Diskussion nicht weiter benutzt wird, verliert Gemeindepräsident Bruno Seelos den Antrag 2 der GPK

Dem Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission, die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Jahr 2023 seien zu genehmigen, wird mit 7 Gegenstimmen zugestimmt.

Gemeindepräsident Bruno Seelos dankt der Geschäftsprüfungskommission für die zuverlässige, fachmännische Prüfung zusammen mit der externen Prüfstelle Fey Audit und Consulting AG, Mörschwil.

3. Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 45 des Gemeindegesetzes wird nach Erledigung der angekündigten Geschäfte die allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden.

Der Rat beantwortet diese Fragen mündlich oder schriftlich bis spätestens an der nächsten Bürgerversammlung. Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden.

Die Allgemeine Umfrage wird nicht genutzt.

Gemeindepräsident Bruno Seelos hält fest, dass Einsprachen wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen nicht erhoben wurden.

Abschluss und Verdankung

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderats und der Mitarbeitenden der Gemeinde Berneck bei der ganzen Bevölkerung von Berneck für die Zusammenarbeit und das Vertrauen.

Ein weiterer Dank geht

- an das gesamte Personal der Verwaltung, der Primarschule, des Unterhaltsdiensts, des Zentrums im Städtli und der Spitex-Dienste für ihre Unterstützung und ihren täglichen Einsatz;
- an die Geschäftsleitung mit Shaleen Mastroberardino und Achim Olschewski sowie dem Zentrumsleiter Bernhard Handke für den Support und die operative Leitung ihrer Bereiche. Zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern machen sie die gute Teamleistung erst möglich. Dank den Bereichsleitungen ist es insbesondere auch überhaupt möglich, dass die Projekte, wie wir sie zeitlich aufgleist haben auch in den nächsten Monaten umgesetzt werden können;
- an die Kollegen im Gemeinderat für ihr grosses Engagement, das konstruktive Miteinander und die kollegiale Zusammenarbeit und ebenso an den Schulrat, der auch gefordert war insbesondere im Zusammenhang mit dem Umzug und der Informatik;
- an die Mitglieder der GPK und Manfred Fey (Fey Audit & Consulting AG) für ihre Prüfung von Rechnung und Amtsführung;
- an die Mitglieder in den verschiedenen Kommissionen für ihre wertvolle Mitarbeit;
- an die Ortsgemeinde für die offene und gute Zusammenarbeit;
- an die Parteien und die Vereine für ihr Engagement für unser Dorf;
- an alle, die im Stillen und ehrenamtlich unsere Dorfgemeinschaft mitgestalten und mittragen

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom **14. April 2023 bis 27. April 2023** im Büro der Gemeinderatskanzlei Berneck öffentlich auf und ist während dieser Zeit auf der Webseite der Gemeinde Berneck publiziert.

Um 21.20 Uhr schliesst der Vorsitzende die Bürgerversammlung 2023 mit dem Dank für die Aufmerksamkeit und lädt alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Anschluss zum Apéro im Foyer der Mehrzweckhalle ein.

Berneck, 13. April 2023

Die Protokollführerin



Shaleen Mastroberardino
Gemeinderatsschreiberin

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugt:



Markus Dierauer
Vizepräsident

In Anwendung von Art. 49 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) wird dieses Protokoll vom 14. April 2023 bis 27. April 2023 öffentlich aufgelegt.